Versicherung Zusätzlicher Gefahren Gewerbe



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Allianz Business

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung Zusätzlicher Gefahren für den Gewerbe-Bereich

(Anmerkung: Voraussetzung für den Abschluss dieser Versicherung ist das gleichzeitige Bestehen einer Feuer-, Sturm-, Leitungswasser und Einbruchdiebstahlversicherung für dieselben versicherten Sachen.)



Was ist versichert?

Sachversicherung

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden an den versicherten Sachen durch:

- ✓ Innere Unruhen
- √ Böswillige Beschädigung
- ✓ Streik, Aussperrung
- ✓ Fahrzeuganprall
- ✓ Rauch
- √ Überschalldruckwelle

Optional zusätzlich wählbar: Unbenannte Gefahren

 Gefahren, die plötzlich und unvorhergesehen auf versicherte Sachen von außen einwirken

<u>Betriebsunterbrechungsversicherung</u>

Versichert im Rahmen der Haftungssumme und Haftungszeit sind Betriebsunterbrechungsschäden infolge Sachschäden an dem Betrieb dienenden Sachen durch:

- ✓ Innere Unruhen
- √ Böswillige Beschädigung
- √ Streik, Aussperrung
- ✓ Fahrzeuganprall
- ✓ Rauch
- ✓ Überschalldruckwelle

Optional zusätzlich wählbar: Unbenannte Gefahren

 Gefahren, die plötzlich und unvorhergesehen auf versicherte Sachen von außen einwirken

Die Versicherung ersetzt bei versicherten Sachschäden

- √ Kosten f
 ür die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Versicherte Kosten, z.B. Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumungskosten sowie Entsorgungskosten



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- x Gefahren und Schäden, die nach den Bestimmungen für die Feuer-, Sturm-, Leitungswasser-, Einbruchdiebstahlversicherung und den dokumentierten Besonderen Bedingungen versichert sind.
- x Schäden durch unerhebliche Veränderungen bzw. Beeinträchtigungen ohne Auswirkungen auf die Brauchbarkeit, Funktionsfähigkeit oder Nutzungsdauer der versicherten Sachen
- x Schäden an Sachen, die sich in Bau oder Montage befinden
- x Schäden an Gebäudeverglasungen, Portalverglasungen, Innenverglasungen, Verglasungen von Maschinen, Geräten und Sanitäreinrichtungen aus Glas oder glasähnlichen Kunststoffen.
- x Schäden durch Krieg oder Kriegsereignisse jeder Art
- x Schäden durch Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawinen und Lawinenluftdruck, Sturmflut, Eisstoß, Eisgang, Erdbeben oder andere außergewöhnliche Naturereignisse
- x Schäden durch Bürgerkrieg, Revolution
- x Schäden durch Terror
- x Schäden durch Kernenergie

Die wichtigsten zusätzlichen Ausschlüsse für Unbenannte Gefahren sind:

- x Schäden durch Veruntreuung, Enteignung, Verlieren, Einbruch, Beraubung, einfacher Diebstahl und durch Inventurdifferenzen.
- x Schäden durch Witterungs- oder Umwelteinflüsse, Umweltstörungen
- x Schäden bei Benützung, Beförderung und durch Be- oder Verarbeitung jeder Art an Sachen, die unmittelbar Gegenstand der

Die Versicherung ersetzt bei versicherten Betriebsunterbrechungsschäden:

✓ Den tatsächlich entgangenen Deckungsbeitrag während der Betriebsunterbrechung

Die Versicherungs- und Haftungssumme sowie die Haftungszeit vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

- Benützung, Beförderung, Be- oder Verarbeitung sind.
- x Schäden durch allmähliche Einwirkungen/ Auswirkungen z.B. Verderb
- x Schäden durch dauernde Einwirkungen z.B. chemischer, thermischer, mechanischer, elektrischer oder elektromagnetischer Art
- x Verschleiß, Korrosion und Dichtungs- und Verstopfungsschäden
- x Schäden durch unzureichende Funktion von Klima-, Kühl- oder Heizsystemen sowie von Mess-, Regel, Sicherheits- und Steueranlagen oder Ausfall der Wasser-, Gas-, Elektrizitäts- oder Energieversorgung.
- x Schäden durch Ausfall von EDV-Anlagen sowie durch Ausfall, Verlust, Manipulation oder Änderung gespeicherter Daten und Informationen einschließlich Computerviren
- x Dichtungs- und Verstopfungsschäden
- x Schäden an Sachen, soweit diese Sachen maschinellen, elektrischen oder elektromechanischen Charakter besitzen, die ohne äußere Einwirkung und durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit bei der Benützung eintreten
- x Sengschäden und Schäden durch Indirekten
- x Schäden an und durch Pflanzen und Tiere
- x Schäden an Geld und Geldeswerten, Wertpapieren, Gegenständen von historischem oder künstlerischem Wert
- x Schäden an Automaten mit Geldeinwurf, Geldausgabeautomaten samt Inhalt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind mit der vereinbarten Versicherungs- und Haftungssumme begrenzt.
- ! Wenn die Versicherungssumme zu niedrig ist, bekommen Sie eine gekürzte Leistung.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?

√ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- · Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert

- werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- · Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Versicherte Sachen sind ordnungsgemäß instand zu halten.
- Schäden durch Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik/Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle müssen der Sicherheitsbehörde gemeldet werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- · Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- · Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Achtung: Wenn die dieser Zusatzversicherung zugrundeliegende(n) Versicherung(en) rechtswirksam beendet wurde(n) - z.B. durch Kündigung, Rücktritt, Zeitablauf, Wegfall des versicherten Interesses etc. - endet auch diese Versicherung für die selben versicherten Sachen zum selben Stichtag automatisch.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- · Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten
- · Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalls, vorzeitig gekündigt werden.

Achtung: Wenn eine der für die Versicherung Zusätzlicher Gefahren zugrundeliegende(n) Versicherung(en) rechtswirksam beendet wurde(n) - z.B. durch Kündigung, Rücktritt, Zeitablauf, Wegfall des versicherten Interesses etc. – endet auch die Versicherung Zusätzlicher Gefahren für die selben versicherten Sachen zum selben Stichtag automatisch.